

**Klarstellung zu § 13 Abs. 4 (Zuschläge für  
Arbeitsleistungen an Sonntagen und Samstagabenden)  
des Kollektivvertrags für Arbeitnehmerinnen und  
Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen  
(„BABE-KV“)**

Mit 1. Mai 2020 erhöhen sich die KV-Gehälter, KV-Lehrlingsentschädigungen, KV-Zulagen, KV-Zuschläge und das KV-Mindesthonorar für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen um 2,4%. Dies gilt auch für die Zuschläge für Arbeitsleistungen an Sonntagen und Samstagabenden gem. § 13 Abs. 4. Durch einen Übertragungsfehler wurden die mit 1. Mai 2020 erhöhten Werte jedoch nicht in den KV-Text übernommen. Die kollektivvertragsfähigen Körperschaften stellen deshalb klar:

**Ab 1. Mai 2020 beträgt der Zuschlag für Arbeitsleistungen an Sonntagen für die Zeit von 06:00 bis 22:00 € 5,62 je Arbeitsstunde sowie der Zuschlag für Arbeitsleistungen an Samstagen für die Zeit von 18:00 bis 22:00 € 4,63 je Arbeitsstunde.**

Für die Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen (BABE):



Dr. Christoph JUNGWIRTH  
Vorsitzender



Mag. Reinhard WEIDINGER e.h.  
Verhandlungsleiter

Für die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier und die Gewerkschaft vida:



Ing. Nerijus SOBKUP  
Verhandlungsleiter



Mag. Edgar WOLFF  
Wirtschaftsbereichssekretär